Antrag auf
Sondernutzungsgenehmigung
Für den Standort
Köln, Bocklemünd, Grevenbroicher Str.43

Bezugnehmend auf den Beschluß des Stea vom 31.03.2011, eingereicht von der Bürgerstiftung Köln.

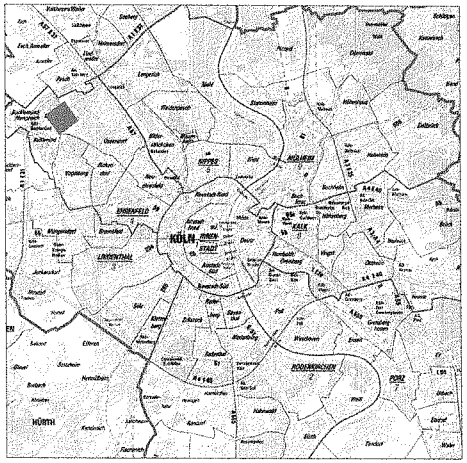
Architekt
Hans-Jürgen Greve
Wachsfabrik
Industriestrasse 170
50999 Köln

Köln, den 18.03.2013

Bürgerstiftung Köln
Hahnenstrasse 57
50667 Köln
Vorstand: Dr. Ludwig Arentz

Städtebauliche Situation

Der Standort des Offenen Bücherschrankes ist Im Zentrum des alten Bocklemünd, an der Kreuzung Grevenbroicher Strasse und Lerchenweg vorgesehen. Gegenüber dem St. Brigida Seniorenzentrum GmbH und dem Frauenkloster Bocklemünd Schwestern v. d. Liebe Gottes.
Der Standort des Bücherschrankes ist umrahmt von einer kleinteiligen Geschäftsstruktur. Die Gebäude sind 2-3 geschossig und in den oberen Geschossen ausschließlich zum Wohnen genutzt.
Ein idealer Standort.





Konstruktionsbeschreibung

H/B/T 2,17/1,06/0,65m
Sockel und festes Seitenteil sind aus 20mm Naturstein Eifeler Basalt. Die Höhe des Sockels beträgt 50cm.
Der Korpus ist aus 10mm Stahl.
Die Oberflächen sind 7- fach lackiert.
Die Gläser sind 8mm ESG.
Der Schrank wiegt 800 KG.

BOKX BOOK BOX



ANLAGE

Lageplan

für den Antrag auf
Sondernutzungsgenehmigung
Eines Offenen Bücherschrankes

Standort:
Köln, Bocklemünd,
Grevenbroicher Str.43

Ohne Maßstab

Bürgerstiftung Köln
Hahnenstrasse 57
50667 Köln
Vorstand: Dr. Ludwig Arentz

Bürgerstiftung Köln
bewahren • gestalten • verbinden

Hans-Jürgen Greve
Architekt

Wachsfabrik
Industriestrasse 170
50999 Köln

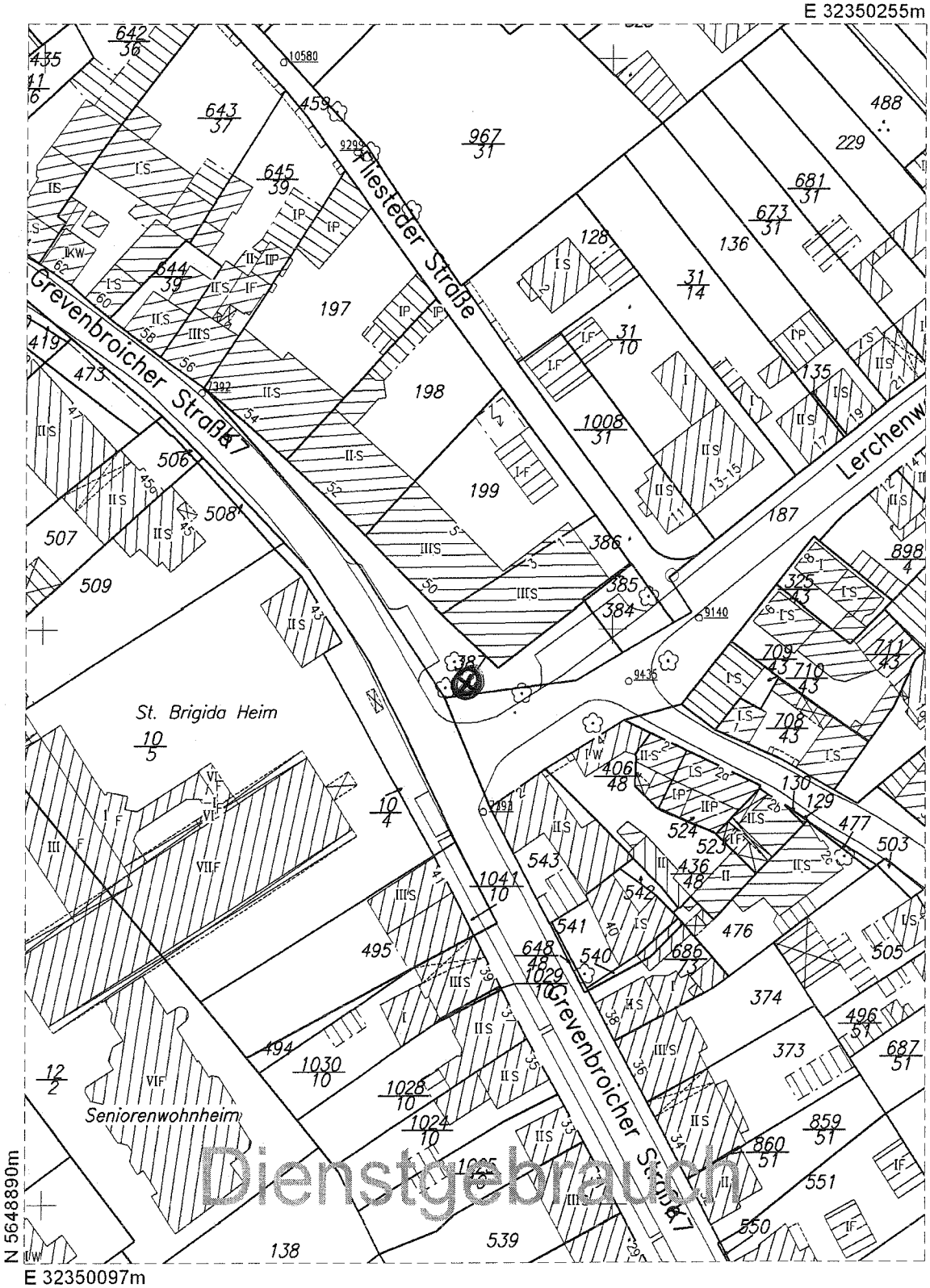
Köln, den 18.03.2013



ANLAGE

ANLAGE

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER	STADT KÖLN
- Liegenschaftskarte/Stadtgrundkarte -	- Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster -
Standardauszug	Willy-Brandt-Platz 2 - 50679 Köln
Maßstab 1:1000	Gemarkung Müngersdorf (4962), Flur 079
Datum: 21.06.2013 (Antrag-Nr.:)	Flurstück 00387/000



Dieser Auszug ist nur für den Dienstgebrauch!

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 5 Abs. 2 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch. Gebäude mit bes. Umringsignatur (- . -) sind in ihrer Lage nur ungefähr bekannt. Die Gebäudeeinmessungsverpflichtung nach §16 VermKatG NRW in der Fassung vom 01.03.2005 bleibt unberührt.